

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Internationales Strafrecht  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Zürich, den 22. August 2017 HW/SSD/JK

**Vernehmlassung über die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus mit dem dazugehörigen Zusatzprotokoll und Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns die Gelegenheit geben, uns zur Vernehmlassung über die Gegeneinigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus zu äussern.

Als Dachverbände der jüdischen Gemeinden der Schweiz bezwecken wir die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der hier ansässigen Juden. Zu unseren wichtigsten Anliegen gehören die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz und deren Institutionen sowie die Prävention von Antisemitismus und antisemitisch motivierter Gewalt. Juden und jüdische Institutionen gerieten in den vergangenen Jahrzehnten weltweit regelmässig in den Fokus terroristischer Gruppierungen. In den letzten Jahren hat sich die Situation noch zugespitzt: Jüdische Personen und Einrichtungen wurden vermehrt von Terroristen angegriffen, beispielsweise in Frankreich, Dänemark und Belgien.

Die jüdischen Gemeinden der Schweiz sind seit Jahren gezwungen, zum Schutz ihrer Mitglieder Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und grosse Summen in die Sicherheit zu investieren. Nach den Terrorangriffen in mehreren europäischen Ländern hat sich der Aufwand noch einmal erhöht. Auch wenn die hiesige jüdische Gemeinschaft bisher vor terroristischen Angriffen verschont geblieben ist, sind Juden auch in unserem Land körperlich angegriffen und Synagogen beschädigt worden. Terroristische oder extremistische Attacken können in Zukunft in der Schweiz nicht ausgeschlossen werden.

Für uns ist deshalb klar: Die vorgeschlagene Erweiterung der bestehenden Strafbestimmungen für alle terroristisch motivierten Handlungen ermöglicht eine effizientere Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus. Die bisherigen Bestimmungen sind ungenügend, insbesondere was Handlungen anbetrifft, die im Vorfeld eines Terroraktes ausgeführt werden. Dass die neue vorgeschlagene Strafbestimmung das Anwerben, Ausbilden, Reisen für terroristische Zwecke und entsprechende Finanzierungshandlungen neu unter Strafe stellt, ist aus unserer Sicht gerade mit Bezug auf den dschihadistisch motivierten Terrorismus wichtig.

Die Abstimmung von Artikel 74 NDG an das geltende Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaida, Islamischer Staat sowie verwandter Organisationen erachten wir ebenfalls als wichtig. Wir schliessen uns den diesbezüglichen Erläuterungen Ihres dazugehörenden Be-

richtes von Juni 2017 an. In diesem Bereich ist auch die vorgeschlagene Kompetenzzuweisung an den Bund notwendig. Auf Seite 50 ff. des erwähnten Berichtes wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bund gerade in der Terrorismusbekämpfung mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden sollte, da spezialisierte Kenntnisse notwendig sind, über welche die Kantone meist nicht verfügen und ein einheitliches Handeln wichtig ist. Wir teilen diese Meinung und sind der Auffassung, dass die Zuständigkeit des Bundes über die in Artikel 74 NDG vorgeschlagene Anpassung hinaus verstärkt werden sollte. Dem Bund sollten insbesondere erweiterte Koordinations- und Entscheidungskompetenzen zukommen, gerade wenn es um kantonsübergreifende Risiken geht. Es sollte auch möglich sein, dass der Bund hier Sicherheitsbemühungen finanziert. Die dazu nötigen Änderungen können auch ins Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) einfließen. Wir verweisen diesbez. auf das Gutachten „Schutzanspruch der jüdischen Gemeinschaften“ von Prof. Markus Notter.<sup>1</sup>

Es ist von essenzieller Bedeutung, dass das strafrechtliche Instrumentarium gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität in diesen Bereichen verstärkt und die internationale Zusammenarbeit verbessert wird, damit frühzeitig und effektiv dagegen vorgegangen werden kann. Auch da unterstützen wir die vorgeschlagenen Lösungen.

In Anbetracht des aktuellen Risiken von terroristischen Angriffen ist es wichtig, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen prioritär behandelt und schnell umgesetzt werden. Auch die zwei anderen in der Medienmitteilung erwähnten Projekte in den Bereichen der Prävention und eines nationalen Aktionsplanes sollten mit der nötigen Priorität behandelt werden.

Wir möchten abschliessend erneut betonen, dass wir die vorgeschlagene Erweiterung vollumfänglich unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Herbert Winter  
Präsident SIG



Sabine Simkhovitch-Dreyfus  
Vizepräsidentin SIG



Peter Jossi  
Co-Präsident PLJS

---

<sup>1</sup> <http://www.swissjews.ch/de/downloads/politik/rechtsgutachten-markus-notter.pdf>